

Stimmen alle Angaben?

- Hinweise zur Grundsteuer ab 01.01.2025 -

Sollten Sie Zweifel an der Richtigkeit des Ihnen vorliegenden Grundsteuerbescheids haben, folgen Sie bitte dem nachfolgendem Prüfschema. Sie ersparen sich, den Gemeinden und dem Finanzamt dadurch Zeit um Korrekturen zu erkennen und schneller durchzuführen. **Teilen Sie Fehler bitte elektronisch mit.** Hierdurch kann die Gemeinde und das Finanzamt Korrekturen schneller durchführen.

Stimmt der Grundsteuermessbetrag im Grundsteuerbescheid (Samtgemeinde Schwaförden) mit dem Grundsteuermessbetrag des Grundsteuermessbescheids vom Finanzamt Sulingen überein?

ja nein

Stimmen die angegebenen Flächen im Bescheid über die Äquivalenzbeträge vom Finanzamt (01.01.2022) mit Ihren Angaben überein? Bitte beachten Sie eventuelle Erläuterungen im Bescheid zum 01.01.2022 vom Finanzamt.

ja nein

Waren die Angaben in Ihrer Grundsteuererklärung korrekt?

Beispiele:

- Wohnfläche wurde zusätzlich als Nutzfläche angegeben (Doppelberücksichtigung)
- bei der Nutzfläche wurden die Freibeträge nicht abgezogen (30m² für Nebengebäude, Garage zu einem Wohnhaus/Wohnung bis 50m² frei)
- Miteigentumsanteile nicht richtig angegeben, kompletter Grund und Boden oder Wohnfläche gesamtes Haus bei Miteigentum versteuert

Nehmen Sie **Kontakt** mit der **Samtgemeinde Schwaförden** auf (auch bei Fragen zum **Hebesatz**)

Nehmen Sie **Kontakt (nicht telefonisch)** mit der **Grundbesitzstelle** Ihres **Finanzamts** auf.

- über Elster mit einer „**sonstigen Nachricht o. Grundsteueränderungsanzeige (mit Registrierung)**“
- über „**Kontaktformular steuerliche Fragen**“ (keine Registrierung notwendig): mit **Internet-Suche aufrufen** oder QR Code nutzen.



WICHTIG:

- Angabe Aktenzeichen
- Beschreibung Fehler
- Telefonnummer **und/oder E-Mailadresse** für Rückfragen